

Seminar: [VERANTWORTUNGSETHIK](#)
"Vor Gott und den Menschen"
Modelle und Perspektiven verantwortungsverpflichteten Handelns
SoSe2019

LESEEMPFEHLUNG zum 23.04.2019

Art.: **Verantwortung**, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE), Band XXXIV, Lieferung 4/5, Berlin:
Walter de Gruyter 2002. ISBN 3-11-017392-1. Seite 577-581.

INHALTSÜBERSICHT

I. Philosophisch-ethisch [Héctor Wittwer]

1. Gebrauch und Geschichte des Begriffs
2. Freiheit als Bedingung der Verantwortlichkeit
3. Verantwortung als Grundbegriff der Ethik

II. Theologisch-ethisch [Hartmut Kreß]

1. Geistesgeschichtliche Hintergründe
2. Konzeptionen der Verantwortungsethik
3. Verantwortung und der Gottesgedanke
4. Verantwortung „für“ Werte

II. Theologisch-ethisch

1. Geistesgeschichtliche Hintergründe 2. Konzeptionen der Verantwortungsethik 3. Verantwortung und der Gottesgedanke 4. Verantwortung „für“ Werte (Literatur S. 581)

1. *Geistesgeschichtliche Hintergründe*

⁵⁰ 1.1. Erst im 20. Jh. ist Verantwortung zu einem, ja geradezu zu *dem* Schlüsselbegriff der →Ethik geworden. Er hat ältere ethische Leitbegriffe – →Tugend, →Gesetz (z. B. die Tora oder das Naturgesetz im Sinne des →Naturrechtes), Gesinnung, →Pflicht –

abgelöst oder fortgeschrieben. Seit Beginn des 20. Jh. stellt die Verantwortungsidee eine Reaktion auf zivilisatorische Umbruchs- und Krisenerfahrungen dar. Aufgrund des Kulturschocks, den der Erste Weltkrieg auslöste, sowie damaliger gesellschaftlicher Anonymisierung, Technisierung und Bürokratisierung urteilte A. →Schweitzer in seiner 5 1923 erschienenen *Kulturphilosophie*, der ethische Fortschritt sei hinter dem technischen Fortschritt zurückgeblieben. Um der Krise der modernen Zivilisation gegenzusteuern, sei eine „Steigerung des Verantwortungsgefühls“, nämlich eine verstärkte Verantwortung der Menschen für ihre ethische Gesinnung notwendig. Den normativen Kern der neuen Ethik „grenzenloser Verantwortungen“ sollte ihm zufolge die Ehrfurcht vor dem Leben 10 bilden. Vor dem gleichen Krisenhintergrund hielt M. →Weber 1919 seinen Vortrag „Politik als Beruf“, der die moderne Sicht von Verantwortungsethik als pragmatischer, rationaler Handlungsfolgenabschätzung inaugurierte. Drei Jahrzehnte später beruhte es auf der Erfahrung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, daß die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam 1948 das Leitbild einer der 15 Freiheit und Gerechtigkeit verpflichteten „verantwortlichen Gesellschaft“ entwarf oder daß 1949 die *nominatio dei* („Verantwortung vor Gott“) in die Präambel des Bonner Grundgesetzes Eingang fand. Weitere, jeweils aktuelle politische, zivilisatorische oder ökologische Krisenkonstellationen waren ausschlaggebend, als in den Nachkriegsjahrzehnten, z. B. von Carl Friedrich von Weizsäcker (geb. 1912), eine umfassende christliche 20 Weltverantwortung oder die Verantwortung für den Frieden und die Bewahrung der Schöpfung postuliert wurden.

1.2. Das Christentum hat den juristischen Gehalt von Verantwortung, der dem römischen Rechtsleben entstammte und die Verteidigung vor Gericht betraf, in theologische Gedankengänge integriert, indem es, auch ohne direkte Verwendung des Begriffes 25 als solchen, die Verantwortung vor Gott oder Christus als eschatologischem Richter (II Kor 5,10) aussagte (vgl. Picht 319ff.). Hierdurch erfolgte zugleich eine Akzentverschiebung und religiös begründete Erweiterung der Idee der Verantwortung: Sie betraf nicht mehr nur das äußere Handeln, über das vor einem weltlichen Gericht Rechenschaft abzulegen ist, sondern individualethisch die Innerlichkeit und das →Gewissen des Menschen, insofern der einzelne seine innere sittliche Einstellung und persönliche Gesinnung 30 vor der Transzendenz bewußt verantworten soll.

Individuethische Akzente setzten ebenfalls die hebräische Bibel und das Judentum. Dem Weisheitstext Sir 15,14 zufolge hat Gott den Menschen in die Hand seines eigenen Ratschlusses gegeben (*et reliquit illum in manu consilii sui*). Diesen Vers zitierten →Thomas von Aquino und später das Zweite Vatikanische Konzil (→Vatikanum I und II; 35 vgl. *Gaudium et spes* [1965] Nr. 17: DH 4317), um die Willensfreiheit (→Wille/Willensfreiheit) und ethische Verantwortlichkeit des Menschen zu unterstreichen. I. →Kant hat die individualethische Dimension von Verantwortung dann explizit auf den Begriff gebracht, indem er anknüpfend an Röm 2,14ff. das menschliche Gewissen „als subjectives Princip einer vor Gott seiner Thaten wegen zu leistenden Verantwortung“ bezeichnete (Metaphysik der Sitten [1797], Tugendlehre § 13: Kants Werke. Akademie Textausgabe, Berlin, VI 1914, 439,13f.). 40

1.3. Mit anderer Bedeutung verwendete – zumindest singular – →Luther den Verantwortungsbegriff (vgl. Staats 4). Die Aufforderung in I Petr 3,15, gegenüber den Heiden 45 eine „Apologie“, also eine Darlegung und Verteidigung der christlichen Hoffnung vorzunehmen, übersetzte er mit Verantwortung. Bei P. →Tillich wurde „apologetische Theologie“ dann zur Programmformel dafür, daß eine „antwortende Theologie“ sich auf die Situation und Lebenswelt der jeweiligen Gegenwart bewußt einlassen soll (Tillich 12).

2. Konzeptionen der Verantwortungsethik

Zum Aufstieg des Verantwortungsbegriffs zu einer Schlüsselkategorie der Ethik des 20. Jh. trugen Philosophie, Soziologie, aber auch evangelische sowie katholische Theologie bei. Im einzelnen wurden dabei sehr unterschiedliche Modelle ethischer Verantwortung konzipiert. Eine enggeführt situationsethische (→ Situationsethik), dezisionistisch bleibende Sicht trug im Jahr 1929 D. → Bonhoeffer vor, indem er ethische Verantwortung aktualistisch vom jeweiligen „Augenblick“ und der je aktuellen „Situation der Entscheidung“ her begriff (Bonhoeffer, Grundfragen). Wegweisende Anstöße zu einer inhaltlich gefüllten, personal-dialogischen Ethik der Verantwortung vermittelte demgegenüber das Werk M. → Bubers. Buber deutete Verantwortung als „Antwort“ des Menschen auf das Du, den konkret begegnenden Mitmenschen, und entfaltete Kriterien der dialogischen Begegnung (Wahrhaftigkeit, Rückhaltlosigkeit, Akzeptation und personale Vergegenwärtigung des Anderen etc.). Sein Leitbild dialogischer Verantwortung enthielt zugleich Impulse für die Sozialethik, Pädagogik und Psychologie sowie für eine am Arzt-Patienten-Verhältnis interessierte medizinische Anthropologie, so wie sie dann bei Viktor von Weizsäcker (1886–1957) exemplarisch zum Ausdruck gebracht wurde. Gesichtspunkte zu einer personal-mitmenschlichen Verantwortungsethik traten sodann ebenfalls im späteren Werk D. Bonhoeffers zutage (Bonhoeffer, Ethik 238–269: „Die Struktur des verantwortlichen Lebens“). Besonderen Stellenwert besitzen außer- wie innerhalb der Theologie die Konzeptionen, die die Notwendigkeit der Handlungsfolgenverantwortung (Abwägen von positiven und negativen, intendierten und nichtintendierten Handlungsfolgen) oder der normativen bzw. Wert-Verantwortung unterstreichen oder die die Perspektive einer Präventions-, Zukunfts- und Fernverantwortung entwickeln.

3. Verantwortung und der Gottesgedanke

Formal ist ethische Verantwortung ein mehrstelliger Relationsbegriff. Er betrifft die Verantwortung der menschlichen Person „vor“ Gott und auch „vor“ ethischen Werten „für“ ihr Tun oder Unterlassen „in bezug auf“ einzelne Gegenstandsbereiche und Handlungsfelder sowie „in bezug auf“ die Zeitmodi von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Ausgehend von der Relation zwischen Gott und Mensch, nämlich der Verantwortung des einzelnen vor Gott, prägte sich die oben (1.2.) erwähnte individualethische Verinnerlichung und gewissensethische Vertiefung der Verantwortungs-idee aus. Darüber hinaus waren in der abendländischen Kulturgeschichte aber auch ethische Werte, die das verantwortliche Handeln der Menschen inhaltlich normieren, letztlich im Gottesgedanken verankert: Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, die Achtung vor der Menschenwürde und andere Wertvorstellungen erhielten im Gottesgedanken ihre Vertiefung und Begründung. Ethikgeschichtlich war die Verantwortung vor ethischen Werten damit der Verantwortung vor Gott zu- und untergeordnet. Diesen Sachverhalt hat erstmals F. → Nietzsche theoretisch erfaßt und auf den Begriff gebracht: „der Werth, Sinn, Umkreis der Werthe war fest, unbedingt, ewig, Eins mit Gott“ (Nietzsche, KGA VIII/2, 11 [226] Nr. 2, S. 329).

Nietzsche selbst vertrat indes eine religionskritisch-atheistische Position. Er bestritt die Existenz Gottes bzw. eines metaphysischen „Centralwesen[s] der Verantwortlichkeit“ (ebd. VIII/1, 5 [63], S. 212) und ging vom „Tod Gottes“ in der modernen Kultur aus (ebd. V/2 [Die fröhliche Wissenschaft] Nr. 125, S. 158ff.). Auf diese Weise rückte er ein zentrales Problem der modernen säkularisierten, weltanschaulich pluralen Gesellschaft ins Licht: Wie läßt sich ethische Verantwortung nahebringen und begründen, wenn zahlreiche Menschen sich nicht mehr vor Gott verantwortlich fühlen und wenn ethische Werte nicht mehr im Gottesgedanken fundiert und legitimiert sind? Nietzsches eigene Philosophie lief auf einen „postulatorischen Atheismus des Ernstes und der Verantwortung“ hinaus (Scheler 55). Der Philosoph sei es, dem nun in besonderer Weise die „Verantwortlichkeit“ für die menschliche Moral zukomme (Nietzsche, KGA VI/2

[Jenseits von Gut und Böse] Nr. 61, S. 77ff.). Andere Vordenker der Moderne betonten ebenfalls, daß aufgrund der Ablösung vom Gottesgedanken in der Moderne die Menschen selbst zu einem gesteigerten, bislang ganz unbekanntem Maß an eigenständiger Verantwortung genötigt sind. Anstatt auf Gott als Garanten der sittlichen Weltordnung
 5 vertrauen zu können, muß der handelnde Mensch selbst die Folgen seiner Handlungen rational verantworten (Max Weber). Weil er von Gott „verlassen“ ist, ist der einzelne „zur Freiheit verurteilt“ und gezwungen, sich selber zu wählen: Er wird „verantwortlich für das, was er ist“, sowie verantwortlich „für alle Menschen“ (J.-P. → Sartre). Auch
 10 H. Jonas' Konzeption von Verantwortung ging von der „Abschaffung der Transzendenz“ in der modernen Gesellschaft aus (Jonas 231); eine verantwortliche, universale Geltung beanspruchende Begründung ethischer Werte könne heute nicht mehr religiös, sondern müsse rational-philosophisch erfolgen.

Für die Gegenwartskultur ist es in der Tat unhintergebar geworden, daß moralische Verantwortung und ethische Wertbegründungen sich nicht mehr exklusiv religiös herleiten lassen. Andererseits kann nicht pauschal gesagt werden, der Gedanke einer Verantwortung vor Gott sei heute als Handlungsmotivation und Handlungsbegründung
 15 überhaupt nicht mehr relevant. Auch im Plausibilitätshorizont der heutigen weltanschaulich differenzierten Gesellschaft besitzt er Überzeugungskraft. Daher hat z. B. die Verfassungskommission, die 1992/93 nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik tätig war, beschlossen, die *nominatio dei* („Verantwortung vor Gott“) in der Präambel des
 20 Grundgesetzes zu belassen. Aufgrund einer Volksinitiative wurde diese Formel 1994 in die Präambel der Niedersächsischen Landesverfassung sogar neu aufgenommen. In den Verfassungen einiger neuer Bundesländer (Sachsen-Anhalt 1992, Thüringen 1993) ist sie ebenfalls enthalten. Dennoch macht der weltanschauliche Pluralismus der Gegenwarts-
 25 gesellschaft es erforderlich, grundlegende ethische Werte, auf denen ein humanes staatliches und gesellschaftliches Zusammenleben basiert, um ihrer generellen Geltung und Akzeptanz willen mit allgemein nachvollziehbaren Argumenten zu begründen. Im Blick auf den Wertediskurs und Grundwertekonsens der Gegenwartsgesellschaft ergibt sich für die Theologie daher die Aufgabe, christliche Wertbegriffe in ihrer rationalen Plau-
 30 sibilität darzulegen.

Darüber hinaus gilt es, für eine überzeugende Vermittlung des Gottesgedankens selbst die Verantwortung zu übernehmen. Hierauf lenkt nicht nur Tillichs Programmatik der apologetischen, auf die Gegenwartssituation antwortenden Theologie das Augenmerk (s.o. 1.3.). Vielmehr wurde die protestantische Theologie auch von außen her, von psy-
 35 chologischer Seite, darauf aufmerksam gemacht, daß ihr heute „eine neue Verantwortung vor dem weltlichen Zeitgeist zugewachsen“ ist (Jung 119), um der Abständigkeit zwischen dem tradierten Gottesgedanken und dem modernen Bewußtseinshorizont entgegenzuwirken. Theologische oder religionsphilosophische Bemühungen um eine kontextuell verantwortliche Rede von Gott können dann dazu beitragen, auch in der Moderne
 40 ein vom Bewußtsein der Verantwortung vor Gott getragenes Ethos wachzuhalten.

4. Verantwortung „für“ Werte

Die heutige kulturelle Situation ist von der ökologischen Krise, der Ambivalenz des technischen Fortschritts, dem Problem der Welternährung und sonstigen tiefgreifenden Problemen der Entwicklungsländer geprägt. Vor diesem Hintergrund ist die Übernahme
 45 von Verantwortung für ethische Werte, auch für *neue* Werte (z. B. Nachhaltigkeit), unausweichlich. Im 20. Jh. erhielten die Denkmodelle der Verantwortungsethik ihr Profil, indem sie Krisenerfahrungen (s.o. 1.1.) und den Mißbrauch von Macht aufarbeiteten. Gegenwärtig treten neu zu bedenkende Strukturen von Macht zutage. Moderne Hoch-
 50 technologie, Kernenergie durchdringen die Lebenswelt, prägen das Alltagsbewußtsein – z. B. im Blick auf das Verständnis von Gesundheit, Krankheit, Lebensqualität und Lebenserwartung – und verändern letztlich sogar das Menschenbild. Sie stellen Formen

von Macht dar, die humanverträglich verantwortet werden müssen und sorgsam zu erörternde Abwägungsprobleme aufwerfen. Zum Beispiel ist in der Bioethik ein schonender, verantwortlich abgewogener Ausgleich erforderlich angesichts von Wertkonflikten, die in dieser Form in der Vergangenheit noch nicht vorhanden waren. Dies ist etwa beim Wertkonflikt von Heilung und Gesundheit versus Embryonenschutz der Fall, der bei der Beurteilung der Präimplantationsdiagnostik oder der embryonalen Stammzellforschung in den Jahren 2001 und 2002 relevant geworden ist. Weil im Zuge des modernen Wertewandels tradierte ethische Normen an Geltung verlieren und weil derzeit ganz neue zivilisatorische Herausforderungen entstehen, sind eine Steigerung und Beschleunigung ethischer Verantwortung und eine bewußte Gestaltungsverantwortung für Werte und Normen Gebote der Gegenwart. Die Übernahme von Verantwortung für Werte, für Wertabwägungen und für ein humanes Menschenbild, die über die Verantwortung „vor“ tradierten Normen nochmals hinausweist, bildet für die Gesellschaft, die verschiedenen Wissenschaften und damit auch die Theologie eine ganz neue Stufe ethischer Reflexion.

Literatur

Oswald Bayer, Freiheit als Antwort, Tübingen 1995, 183–196. – Dietrich Bonhoeffer, Grundfragen einer christl. Ethik: ders., GS, München, III 1960, 48–58. – Ders., Ethik, München 1981. – Wolfgang Huber, Konflikt u. Konsens, Stuttgart 1990, bes. 135–250. – Hans Jonas, Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt a.M. 1979. – Carl Gustav Jung, Antwort auf Hiob, Olten 1973. – Franz-Xaver Kaufmann, Der Ruf nach Verantwortung, Freiburg i.Br. 1992. – Peter Kaufmann, Verantwortung: Gerfried W. Hunold (Hg.), Theol. Ethik. Ein Werkbuch, Tübingen/Basel 2000, 170–186. – Wilhelm Korff, Art. Verantwortungsethik: LThK³ 10 (2001) 600–603. – Hartmut Kreß, Theol. Ethik: ders./Karl-Fritz Daiber, Theol. Ethik – Pastoralsoziologie, Stuttgart 1996, 71–86. – Ders./Wolfgang Erich Müller, Verantwortungsethik heute, Stuttgart 1997. – Karl-Wilhelm Merks, Gott u. die Moral, Münster 1998. – Friedrich Nietzsche, Werke. Krit. GA, hg. v. Giorgio Colli/Mazzino Montinari, Berlin/New York 1967ff. [zit. KGA] – Georg Picht, Wahrheit, Vernunft, Verantwortung, Stuttgart 1969. – Trutz Rendtorff, Vom ethischen Sinn der Verantwortung: HCE 3 (1993) 117–129. – Jean-Paul Sartre, L'existentialisme est un humanisme, Paris 1946; dt.: Ist der Existentialismus ein Humanismus?, Zürich 1947. – Max Scheler, Mensch u. Gesch., Zürich 1929. – Johannes Schwartländer, Art. Verantwortung: HPhG 6 (1974) 1577–1588. – Reinhart Staats, Das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel, Darmstadt 1996. – Paul Tillich, Syst. Theol., Stuttgart, I 1958. – Viktor v. Weizsäcker, GS. V. Der Arzt u. der Kranke. Stücke einer medizinischen Anthropologie, Frankfurt a.M. 1987.

35

Hartmut Kreß

Seminar: [VERANTWORTUNGSETHIK](#)
“Vor Gott und den Menschen”

Modelle und Perspektiven verantwortungsverpflichteten Handelns

SoSe2019